

## 1. Wie bekommt man den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA)?

Der Erste allgemeinbildende Schulabschluss (*ESA*) wird zuerkannt, wenn

- der Prüfling an der **Prüfung zum ESA** teilgenommen hat und auf der Anforderungsebene *ESA* für alle Endnoten höchstens eine 5 und alle anderen Noten 4 oder besser gilt.
- die Schülerin/der Schüler nicht an der Prüfung teilgenommen hat und in die 10. Jahrgangsstufe **versetzt** wird.

## 2. Wie kommt man in die Klassenstufe 10?

Eine Schülerin/ein Schüler darf in den 10. Jahrgang, wenn

- bestimmte **Leistungen in Prüfung zum ESA** (also in der Benotung auf *ESA*-Niveau) erbracht sind: höchstens eine 4 und alle anderen Noten 3 oder besser. Außerdem gilt innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathe, Englisch, dass ein mit 4 benotetes Fach durch eine 2 auszugleichen ist, um einen Notendurchschnitt von mindestens 3 zu gewährleisten (GemVo §6,3).
- die Schülerin/der Schüler **in die Klassenstufe 10 versetzt** wird. Versetzt werden diejenigen, für deren Noten auf der Anforderungsebene *MSA* gilt: höchstens eine 5 und alle anderen Noten 4 oder besser. Außerdem gilt innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathe, Englisch, dass ein mit 5 benotetes Fach durch eine 3 auszugleichen ist, um einen Notendurchschnitt von 4 zu gewährleisten. (GemVo §3,7)

## 3. Wie wird die Projektnote gewertet?

Bei einem Prüfling zum *ESA* wird das Projekt wie ein Fach gewertet. Falls der Prüfling durchfällt, ist eine Wiederholung seiner Projektarbeit möglich. Sollte der Prüfling bestehen und in der Klassenstufe 10 weitermachen, so kann er die Projektarbeit für den *MSA* anrechnen lassen. Sollte er sich dafür nicht entscheiden, so muss er eine neue Projektarbeit anfertigen.

**Achtung:** Wird eine Schülerin/ein Schüler ohne *ESA*-Prüfung in die Klasse 10 versetzt, so gilt die Projektprüfung schon für den *MSA*. Eine Wiederholung der Projektarbeit in Klasse 10 ist in diesem Fall nicht mehr möglich!

## 4. Wer nimmt an der Prüfung zum ESA teil?

Eine Schülerin oder ein Schüler nimmt an der Prüfung zum *ESA* teil, wenn

- die Teilnahme an der Prüfung durch die Eltern beantragt wurde.
- die Schülerin / der Schüler zur Teilnahme an der Abschlussprüfung zum *ESA* durch Beschluss der Klassenkonferenz verpflichtet wurde.

## 5. Wie entstehen Endnoten?

Für jeden Prüfling werden von den Lehrkräften zu einem festgelegten Termin die Noten gesammelt. Diese Noten (Ü-Noten) werden für den entsprechenden Abschluss gem. der

Ü-Skala umgerechnet und sind die sogenannten Vornoten. Findet in einem Fach keine weitere Prüfung statt, so wird die Vornote zur Endnote. Findet in einem Fach eine Prüfung statt, so wird aus der Vornote und den Prüfungsergebnissen die Endnote gebildet, und zwar im Verhältnis 2 : 1.

## **6. Kann man die Klassenstufe 9 wiederholen?**

Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 9 ist möglich bei

- erstmaligem Nichtbestehen der Prüfung zum *ESA*, wenn die Klassenstufe 9 nicht schon zweimal durchlaufen wurde
- Nichtversetzung nach Klasse 10

Eine Wiederholung ist nicht (mehr) möglich bei bestandener Prüfung zum *ESA* oder bei Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 ohne Prüfung.

## **7. Wann muss man die Schule verlassen?**

Eine Schülerin / ein Schüler wird aus der Schule entlassen, wenn

- sie/er zweimal erfolglos an der Abschlussprüfung zum *ESA* teilgenommen hat,
- sie/er nach erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung zum *ESA* weder die Bedingungen zum Aufstieg in die 10. Jahrgangsstufe geschafft hat noch in die Klasse 10 versetzt werden konnte.